



Sitzungsvorlage

STARZACH
STARZACH

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 797.7

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 51/ 2017

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 25. Juli 2017

Betrifft:

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Bündel West 1, Landkreis Tübingen zum 01.01.2018

Hier: Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und Einführung eines „Stadttarifes II Starzach (Arbeitstitel: Starzach-Busle)“

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- **Fahrplanentwurf Stand 12.07.2017**
- **Übersicht geplante Preise des „Stadttarifs II Starzach“**

17.07.2017

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG

Am 28.11.2016 haben die Herren Wagner, stellv. Abteilungsleiter der Abteilung Verkehr und Straßen beim Landratsamt Tübingen, und Jaißle, selbständiges Mitglied im Beraternetzwerk Nahverkehrsberatung Südwest, Lenningen, in öffentlicher Sitzung das Vorgehen zur anstehenden europaweiten Ausschreibung des Landkreises vorgestellt. Ebenso wurde das Konzept für die künftige Umsetzung im Linienbündel West 1 aufgezeigt. Speziell wurde auf die künftige Situation der Buslinien 7626 und 7629 eingegangen, die neben der Bahnverkehrslinie Horb a.N.-Eyach-Rottenburg a.N.-Tübingen (sog. Kulturbahn) die Eckpfeiler des ÖPNV-Angebots auf dem Gemeindegebiet Starzach darstellen. Auch wurde die Situation vor und nach der Schließung der Werkrealschule im Ortsteil Börstingen dargestellt.

Ergänzend wird an dieser Stelle auf die damalige Drucksache 79/2016 verwiesen, ebenso auf die damaligen Punkte und Ergebnisse der Diskussion. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass bisher die Anbindung der Busverbindungen im Zweistundentakt an den Bahnhof Eyach erfolgte. Bisher war kaum ein getakteter Busverkehr vorhanden, mit der neuen Fahrplangestaltung ab 01.01.2018 sind weitestgehend stündlich gleichbleibende An- und Abfahrtszeit vorgesehen, so dass es zu einem gleichmäßig getakteten Busverkehr zum Umsteigeknotenpunkt Eyach Bahnhof auf dem Gesamtgemeindegebiet Starzach kommt. Auch wurde in diesem Zusammenhang angesprochen, dass z.B. der Schülerverkehr in Richtung Horb a.N. künftig über die Bahnlinie (Kulturbahn) erfolgen soll.

Weiterhin wurde seinerzeit durch den Unterzeichner darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Nahverkehrsplan Landkreis Tübingen aus dem Jahr 2012, noch nicht vollumfänglich erfüllt sind und im Rahmen der Neukonzeption ab 01.01.2018 hierzu noch Lösungsansätze zu erarbeitet sind.

In der Folgezeit fanden mehrere Besprechungen/Sitzungen zwischen Herrn Wagner, Landkreis Tübingen, Vertretern des Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) sowie der Firma Vollstädt statt. Von der Firma Vollstädt wird aktuell im Auftrag der Gemeinde der Bürgerbus-Verkehr sichergestellt.

Als Ergebnis dieser Gespräche und Verhandlungen sowie der europaweiten Ausschreibung kann folgendes festgehalten werden:

1. Den Zuschlag für den Buslinienverkehr im "Bündel West 1" erhielt die Rottenburger Firma Edel.
2. Ab 01.01.2018 soll ein "Stadttarif II Starzach" eingeführt werden.
3. Auf dem Gemeindegebiet Starzach soll ein neues Modell der Mobilität (Kombination aus Linienverkehr und Bürgerbus) implementiert werden und durch den bisherigen Betreiber des Starzacher Bürgerbusses, der Firma Vollstädt, Starzach-Börstingen, durchgeführt werden. Der komplette Verkehr der Fa. Vollstädt wird in den naldo-Tarif integriert.

Die Beförderungsleistung wird durch den Landkreis Tübingen an die Firma Vollstädt vergeben, die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf circa 52.000 €/p.a.. Hiervon hätte die Gemeinde einen Anteil von 25 %, also rund 13.000 € jährlich zu tragen. Umsatzsteuerrechtliche Detailfragen müssen noch abschließend geklärt werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Mit der nunmehr erarbeiteten Gesamtkonzeption wird aus Sicht des Unterzeichners das ÖPNV-Angebot auf dem Gemeindegebiet Starzach wesentlich verbessert und dadurch für bisherige und künftige Nutzer wesentlich attraktiver. Vor allem die verlässliche Taktung und die Einführung eines eigenen "Stadttarif" sowie der Gültigkeit verschiedener Verbundangebote erhöhen die Attraktivität zur Nutzung des künftigen ÖPNV-Angebots deutlich.

Durch das gewählte Modell (Arbeitstitel "Starzach-Busle"), der Verknüpfung von Linienverkehr und Angeboten des Bürgerbusses, können Synergieeffekte erzielt werden und Erfahrungen gesammelt werden wie in ländlichen Bereichen die zukünftige ÖPNV-Struktur aussehen könnte.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich beim beigefügten Fahrplanentwurf nur um eine auszugsweise Darstellung mit dem Fokus auf Börstingen und Sulzau handelt. Der Abend- und Wochenendverkehr ist nicht dargestellt, da es um die Darstellung der Grundkonzeption geht.

Diese Konzeption sieht u.a. vor, dass zu bestimmten Zeiten ein Linienbusverkehr die Starzacher Talgemeinden jeweils über den Bahnhof Eyach mit den Höhengemeinden verbindet. Weiterhin ist erkennbar, dass es Linienfahrten mit Haustürbedienung auf Wunsch gibt. Abgerundet wird das Gesamtangebot mit sog. Anruffahrten. Die rot dargestellten Flächen weisen die künftigen Betriebszeiten des Bürgerbusses aus, während denen die „individuellen“ Anruffahrten erfolgen können..

Sollte der Aufsichtsrat des naldos in seiner Sitzung am 21.07.2017 die Einführung eines eigenen Starzacher Tarifes beschließen (wovon auszugehen ist), könnte die Umsetzung planmäßig ab dem 01.01.2018 erfolgen.

Bis zu diesem Termin müsste der bisherige Vertrag mit der Firma Vollstädt, was die Beförderungsleistung des Bürgerbusses angeht, bis zum 31.12.2017 verlängert werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden seitens des Gemeinderats für das Jahr 2017 bereitgestellt.

Ebenso müsste der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigen, abschließend mit dem Landkreis eine Kostentragung zu vereinbaren. Wie bereits ausgeführt soll diese ein Viertel der Gesamtkosten betragen.

Herr Peter Wagner, stellv. Abteilungsleiter der Abteilung Verkehr- und Straßen beim Landratsamt Tübingen, wird an der Gemeinderatsitzung teilnehmen und die Eckpunkte der angedachten Neukonzeption vorstellen. Ebenso wird er gerne auftretende Fragen beantworten.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Neukonzeption des ÖPNV-Angebotes auf dem Gemeindegebiet Starzach sowie die des Linienbündel West 1, Landkreis Tübingen, ab 01.01.2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den bisherigen Vertrag mit der Firma Vollstädt, Starzach-Börstingen, bezüglich der Beförderungsleistungen im Rahmen des Starzacher Bürgerbusses bis zum 31.12.2017 zu den bisherigen Konditionen verlängern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zur Kostentragung mit dem Landkreis Tübingen abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel in die künftige Haushalte einzuplanen.